

Fortbildung Vertretungskräfte NRW

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 15. September 2015 16:08

Zitat von neleabels

Weise den Schulleiter darauf hin, dass du dir nicht sicher bist, ob du tatsächlich einen Rechtsanspruch hast. Damit hast du deine Dienstpflicht erledig, du musst die Antwort auf die Frage nicht wissen oder herausfinden; wenn der SL dennoch entscheidet, deine Fortbildung zu finanzieren, ist das in seiner Verantwortung; du wirst nicht in Regress genommen werden. (Hierarchien haben ihre Vorteile.)

Du brauchst auch keine Angst haben, rechtlich etwas falsches zu tun. Du stellst ja nur einen Antrag auf Fortbildung. Es ist Aufgabe der Schulleitung nach Prüfung diesen Antrag positiv oder negativ zu bescheiden. Selbst in dem Fall, dass sich eine Bewilligung hinterher als fehlerhaft herausstellt, ist das dann eine Angelegenheit zwischen dem Kostenträger und der Schulleitung. Du hast damit nichts zu tun.

Nele

Danke sehr für die nette Antwort. "Großzügigerweise" hat mein SL mir diese Aufgabe aber übertragen 

Und da ich ja Geld von ihm will...  im Zweifel macht er es sich leicht, und lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen habe ich durchaus Verständnis dafür, dass die Fortbildungsgelder auch der Schule selber zu Gute kommen. Das ist bei Vertretungskräften ja immer nur bedingt gegeben.